

Satzung zur Änderung der Satzung des Beirates für Gleichstellungsfragen der Stadt Ingolstadt

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund der Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, FN BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2012 (GVBl. S. 366), folgende Satzung:

§ 1

1. § 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

Zusammensetzung

„Dem Beirat für Gleichstellungsfragen gehören an:

- 3 Vertreter(innen) der CSU-Fraktion
- 2 Vertreter(innen) der SPD-Fraktion
- je ein Vertreter(in) der weiteren im Stadtrat vertretenen Fraktionen, Wählergruppen und Einzelmitglieder.“

2. § 7 Nr. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

Geschäftsgang

„Die (Der) Vorsitzende beruft den Beirat mindestens zweimal jährlich oder auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder ein.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in den amtlichen Mitteilungen der Stadt Ingolstadt in Kraft.